

Handelsname:	Ospa-BASE-Flüssig 2,5 l		Artikel-Nummer:	24 060 00	
Erstellt am:	06.05.2008	Version:	2.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	1 von 11	Gedruckt am:	04.04.2024

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung
1.1 Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung: Handelsname: Ospa-BASE-Flüssig 2,5 l Artikel-Nummer: 24 060 00 EG-Stoffname: entfällt, da Zubereitung CAS Nummer: entfällt, da Zubereitung EG-Nummer: entfällt, da Zubereitung REACH Registrierungs-Nummer: entfällt, da Zubereitung
1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Verwendung des Produktes: Alkalischer Reiniger, Badreiniger, Fettlöser
1.3 Bezeichnung des Unternehmens: Hersteller: Ospa Apparatebau Pauser GmbH & Co. KG Goethestraße 5 D-73557 Mutlangen Telefon: +49 (0)7171 705-0 Telefax: +49 (0)7171 705-199 E-Mail: ospa@ospa.info Internet: www.ospa.info Auskunftsgebender Bereich: Technisches Büro Telefon: +49 (0)7171 705-0 Telefax: +49 (0)7171 705-199 E-Mail: sdb@ospa.info
1.4 Notrufnummer: 24-Stunden-Notfallauskunft: Universitätsklinikum Freiburg Vergiftungs-Informations-Zentrale Telefon: +49 (0) 761 19240

2. Mögliche Gefahren
2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
2.1.2 Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319
2.2 Kennzeichnungselemente:
2.2.1 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung: Schwefelsäure GHS07

Signalwort: Achtung
H-Statements: H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung.
P-Statements: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen. P302 + BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: P352 Mit viel Wasser und Seife waschen. P305+ BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: P351+ Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. P338 Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Handelsname:	Ospa-BASE-Flüssig 2,5 l			Artikel-Nummer:	24 060 00
Erstellt am:	06.05.2008	Version:	2.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	2 von 11	Gedruckt am:	04.04.2024

2.3 Sonstige Gefahren:
PBT- und vPvB-Bewertung:
Nicht anwendbar.
Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkung:
Keine bekannt.
Mögliche schädliche Wirkung auf den Menschen und mögliche Symptome:
Keine bekannt.
Mögliche schädliche Wirkung auf die Umwelt:
Keine bekannt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

3.1 Stoffe:
Nicht relevant.

3.2 Gemische:

3.2.1 Chemische Charakterisierung:
Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

3.2.2 Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	REACH Reg. Nr.	EG-Nr.	CAS-Nr.	Gehalt	CLP-Einstufung
Sulfonsäure C14-17-sec-alkane, Natriumsalz	01-2119489924-20-0000	307-055-2	97489-15-1	< 1%	Eye Dam. 1; H318 Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Aq. Chronic 3; H412
Kokosacyldiethanolamid	-	271-657-0	68603-42-9	< 1%	Eye Dam. 1; H318 Aq. Chronic 2; H411 Skin Irrit. 2; H315

Inhaltsstoffe nach Detergentienrichtlinie EG 648/2004:
nichtionische Tenside, anionische Tenside: < 5%

Die Wortlaute der P-Statements sind im Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1.1 Allgemeine Hinweise:



Verunreinigte Kleidung entfernen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Sofort für ärztliche Behandlung sorgen.

4.1.2 Nach Einatmen:

Verletzten unter Selbstschutz aus Gefahrenbereich an frische Luft bringen, ruhig lagern. Bei Beschwerden für ärztliche Behandlung sorgen.

4.1.3 Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

4.1.4 Nach Augenkontakt:



Augen 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser ausspülen, dabei unverletztes Auge schützen, Kontaktlinsen vorher entfernen. Für augenärztliche Behandlung sorgen.

4.1.5 Nach Verschlucken:

Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Viel Wasser trinken lassen, Erbrechen vermeiden.
Sofort für ärztliche Behandlung sorgen.

Handelsname:	Ospa-BASE-Flüssig 2,5 l			Artikel-Nummer:	24 060 00
Erstellt am:	06.05.2008	Version:	2.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	3 von 11	Gedruckt am:	04.04.2024

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Symptomatisch behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

5.1.1 Geeignete Löschmittel:



CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Bran mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Brand können gefährliche Gase / Dämpfe entstehen (Kohlenmonoxid, Kohlendioxid).



5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:



Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Einsatzkräfte mit Umluft unabhängigem Atemschutz und Hitzeschutzkleidung ausrüsten. Entsorgungsarbeiten unter Umluft unabhängigem Atemschutz und Hitzeschutzkleidung durchführen. Nicht vom Brand betroffenes Produkt und Behälter mit Sprühwasser kühlen, mit Schaum abdecken oder wenn möglich, ausräumen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächen- oder Grundwasser vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitt 8 zur persönlichen Schutzausrüstung und Abschnitt 13 zur Abfallentsorgung.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Mindeststandards gemäß TRGS 500 einhalten. Bei der Gestaltung der Arbeitsverfahren sind Modelllösungen in entsprechenden Schutzleitfäden zu berücksichtigen (siehe www.baua.de).

7.1.2 Technische Schutzmaßnahmen:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

7.1.3 Handhabungsregelungen:

Nach Gebrauchsanweisung arbeiten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.1.4 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.1.5 Weitere Angaben:

Keine.

Handelsname:	Ospa-BASE-Flüssig 2,5 l			Artikel-Nummer:	24 060 00
Erstellt am:	06.05.2008	Version:	2.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	4 von 11	Gedruckt am	04.04.2024

7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
7.2.1	Lagerklasse (LGK) nach TRGS 510: 12 - Nicht brandgefährliche Flüssigkeiten in nicht brandgefährlicher Verpackung.
7.2.2	Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
7.2.3	Verpackungsmaterialien: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
7.2.4	Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Unzulässig ist die Lagerung in Durchgängen, Durchfahrten, Treppenträumen, allgemein zugänglichen Fluren, auf Dächern, in Dachräumen und Arbeitsräumen. Keine Metallbehälter wegen Korrosionsgefahr, keine Lebensmittelgefäße verwenden wegen Verwechslungsgefahr. Behälter eindeutig und dauerhaft kennzeichnen. Möglichst im Originalbehälter aufbewahren, zerbrechliche Gefäße nur bis 2 Liter Inhalt verwenden, maximale Füllmenge 95 %. Behälter dicht geschlossen halten.
7.2.5	Zusammenlagerungshinweise: 12 - Nicht brandgefährliche Flüssigkeiten in nicht brandgefährlicher Verpackung. Getrennt von Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermitteln lagern.
7.2.6	Weitere Angaben zu den Lagerungsbedingungen: Es liegen keine Informationen vor.
7.3	Spezifische Endanwendungen: Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung:

8.1	Zu überwachende Parameter:			
8.1.1	Arbeitsplatzgrenzwerte: Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.			
8.1.2	Biologische Grenzwerte: Nicht verfügbar.			
8.1.3	DNEL- und PNEC-Werte für Sulfonsäure:			
DNEL	Verbraucher	Langzeit-Exposition	Oral	7,1mg/kg/Tag
DNEL	Beschäftigte	Kurzzeit-Exposition	Haut	2,8 mg/kg/Tag
DNEL	Verbraucher	Kurzzeit-Exposition	Haut	2,8 mg/kg/Tag
DNEL	Beschäftigte	Langzeit-Exposition	Haut	5 mg/kg/Tag
DNEL	Verbraucher	Langzeit-Exposition	Haut	3,57 mg/kg/Tag
DNEL	Beschäftigte	Kurzzeit-Exposition	Inhalation	35 mg/m ³
DNEL	Verbraucher	Langzeit-Exposition	Inhalation	12,4 mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz:

8.2.1.1 Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

8.2.1.2 Persönliche Schutzausrüstung:



Atemschutz:
Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handelsname:	Ospa-BASE-Flüssig 2,5 l			Artikel-Nummer:	24 060 00
Erstellt am:	06.05.2008	Version:	2.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	5 von 11	Gedruckt am:	04.04.2024



Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille nach DIN EN 166 empfehlenswert.



Handschutz:

Bei Verwendung von Schutzhandschuhe Beständigkeit des Handschuhmaterials gegen verwendeten Stoff notwendig. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren. Hautpflege beachten. Stoff- oder Lederhandschuhe völlig ungeeignet. Bei Naturkautschuk/-latex unepuderte und allergenfreie Produkte verwenden. Handschuhe aus Folgenden Materialien sind geeignet:

Vollkontakt:	Material:	Nitrilkautschuk	Schichtstärke:	0,11 mm	Durchbruchzeit:	>480 Min.
Spritzkontakt:	Material:	Nitrilkautschuk	Schichtstärke:	0,11 mm	Durchbruchzeit:	>120 Min.

Die Zeitangaben sind Richtwerte aus Messungen bei 22 °C und dauerhaftem Kontakt. Erhöhte Temperaturen durch erwärmte

Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der effektiven Schichtstärke durch Dehnung können zu einer erheblichen Verringerung der Durchbruchzeit führen. Im Zweifelsfall Hersteller ansprechen. Bei einer ca. 1,5-fach größeren / kleineren Schichtdicke verdoppelt/halbiert sich die jeweilige Durchbruchzeit. Die Daten gelten nur für den Reinstoff. Bei Übertragung auf Substanzgemische dürfen sie nur als Orientierungshilfe angesehen werden.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der Norm DIN EN 374 genügen, wie z.B.:

Vollkontakt:	KCL 741 Dermatril® L	Spritzkontakt:	KCL 741 Dermatril® L
--------------	----------------------	----------------	----------------------



Hautschutz:

Hautschutzmittel bieten keinen so wirksamen Schutz wie Schutzhandschuhe. Deshalb sollten geeignete Schutzhandschuhe so weit wie möglich bevorzugt werden. Wenn keine Schutzhandschuhe getragen werden können, wasserunlösliche Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause auf die saubere Haut auftragen und sorgfältig einreiben. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hautreinigung mit Wasser und Seife erforderlich. Nach der Reinigung fettthaltige Hautpflegemittel verwenden.



Körperschutz:

Besteht bei der Tätigkeit mit dem Produkt oder seiner verdünnten Gebrauchslösung die Gefahr des Körperkontaktes (z.B. Umfüllen, Aufsprühen), so ist das Tragen einer geeigneten und beständigen Schutzschutzkleidung (z.B. Kunststoffschürze) während dieser Tätigkeiten empfehlenswert.



Arbeitsplatzhygiene:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

8.2.2 Begrenzung der Umweltexposition: Nicht relevant.

8.2.3 Begrenzung der Exposition der Endverbraucher: Nicht relevant.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

9.1.1 Erscheinungsbild:

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Klar
Geruch:	Nicht charakteristisch

Handelsname:	Ospa-BASE-Flüssig 2,5 l			Artikel-Nummer:	24 060 00
Erstellt am:	06.05.2008	Version:	2.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	6 von 11	Gedruckt am:	04.04.2024

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten:

Parameter	Wert	Einheit	Methode	Bemerkung
pH-Wert bei 20 °C	11	----	----	----
Schmelzbereich	n.b.	°C	----	----
Siedepunkt	100	°C	----	----
Flammpunkt	n.a.	°C	----	----
Zündtemperatur	n.a.	°C	----	----
Dampfdruck bei 20°C	23	hPa	----	----
Dichte bei 20°C	1,03	g/cm ³	----	----
Wasserlöslichkeit bei 20 °C	----	g/l	----	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser log P _{ow}	n.b.	----	----	----
Viskosität bei 20°C	n.b.	mPa*s	----	----
Explosionsgrenzen: untere:	n.b.	Vol. %	----	----
obere:	n.b.	Vol. %	----	----

n.a. nicht anwendbar

n.b. nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben:

Keine weiteren Angaben erforderlich.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Die toxikologische Einstufung der Zubereitung wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

11.1.2 Toxikologische Prüfungen:

Akute Toxizität:

Keine Daten über das Produkt verfügbar. Die nachfolgenden Werte beziehen sich auf Inhaltsstoffe.

Parameter	Wert	Spezies	Methode	Bemerkung
LD ₅₀ oral	> 2000 mg/kg	Ratte	unbekannt	Sulfonsäure
LD ₅₀ dermal	> 2000 mg/kg	Maus	unbekannt	Sulfonsäure
LD ₅₀ oral	> 300-2000 mg/kg	Ratte	unbekannt	Isotridecanol
LD ₅₀ dermal	> 2000 mg/kg	Ratte	unbekannt	Isotridecanol

Ätz- und Reizwirkungen auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung und -reizung:

Verursacht schwere Augenreizung

Handelsname:	Ospa-BASE-Flüssig 2,5 l		Artikel-Nummer:	24 060 00	
Erstellt am:	06.05.2008	Version:	2.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	7 von 11	Gedruckt am:	04.04.2024

Sensibilisierung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.4 Allgemeine Bemerkungen:

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Da Produkt ist daher mit der für Chemikalien erforderlichen Vorsicht zu handhaben.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität

Parameter	Wert	Spezies	Methode	Bemerkung
EC ₅₀ 96h	1-10 mg/l	Fisch	unbekannt	Sulfonsäure
EC ₅₀ 72h	> 61 mg/l	Alge	unbekannt	Sulfonsäure
EC ₅₀ 48h	9,81 mg/l	Daphnia	unbekannt	Sulfonsäure
EC ₅₀	140 mg/L	Bakterien	unbekannt	Isotridecanol
EC ₅₀ 96h	1-10 mg/l	Fisch	unbekannt	Isotridecanol
EC ₅₀ 72h	> 1-10 mg/l	Alge	unbekannt	Isotridecanol
EC ₅₀ 48h	71 mg/l	Daphnia	unbekannt	Isotridecanol

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotential:

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe nach REACH Anhang XIII Kriterien.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

AOX-Hinweis:

Enthält rezepturbedingt keine Substanzen, die den AOX-Wert eines Abwassers beeinflussen können.

Weitere Angaben:

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzien-Herstellers hin zur Verfügung gestellt.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

13.1 Entsorgung von Restmengen und Abfällen des Produktes:

Restmengen und Abfälle des Produktes sind durch Rücknahmesysteme oder zugelassene Entsorgungsunternehmen einer Verwertung oder Beseitigung zuzuführen. Kleine Mengen können stark verdünnt zur Abwasserkanalisation gegeben werden.

AVV Abfallschlüssel: 16 00 00 Abfälle die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt

Handelsname:	Ospa-BASE-Flüssig 2,5 l			Artikel-Nummer:	24 060 00
Erstellt am:	06.05.2008	Version:	2.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	8 von 11	Gedruckt am	04.04.2024

sind.

13.1.2 Entsorgung kontaminierter Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind durch Rücknahmesysteme oder zugelassene Entsorgungsunternehmen einer Verwertung oder Beseitigung zuzuführen.

AVV Abfallschlüssel: 15 00 00 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

13.1.3 Entsorgung restentleerter Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren und zu reinigen. Als Reinigungsmittel ist Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln, zu empfehlen. Die restentleerte Kunststoffverpackung kann einer stofflichen Verwertung zugeführt werden.

AVV Abfallschlüssel: 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

Unsere Verpackungen sind im Allgemeinen Mehrweggebilde. Sie werden von uns zurückgenommen und wiederverwendet. Sie müssen restentleert, verschlossen und ggf. als Gefahrgut gekennzeichnet sein (Aufkleber nur entfernen, wenn Verpackung gespült wurde).

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: -

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: -

14.3 Transportgefahrenklasse n.ADR/RID/GGVSEB / IMDG/GGVSee / ICAO/IATA: -

14.4 Verpackungsgruppe: -

14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gem. IBC-Code: Nicht anwendbar.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

15.1.1 EU-Vorschriften:

Einstufung und Kennzeichnung nach VO (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Angaben zur EG RL 2012/18/EU über namentlich aufzuführende Stoffe:

Nicht relevant.

Beschränkungen nach Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH): 3

Angaben zur EG RL 1999/13/EG (VOC-RL) zur Begrenzung von VOC Emissionen:

Nicht relevant.

15.1.2 Nationale Vorschriften (Deutschland):

Einstufung und Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung (GefStoffV):

Die Zubereitung ist kennzeichnungspflichtig (s.o.).

Beschäftigungsbeschränkungen:

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) oder Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchRiLiV) sind zu beachten.

Störfallverordnung (12. BImSchV):

Nicht relevant.

Einstufung nach Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV):

WGK 1 - Schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung).

Technische Anleitung Luft (TA Luft):

Klasse	Anteil in %
III	< 1

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote:

Handelsname:	Ospa-BASE-Flüssig 2,5 l			Artikel-Nummer:	24 060 00
Erstellt am:	06.05.2008	Version:	2.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	9 von 11	Gedruckt am	04.04.2024

Nicht relevant.

Sonstige Hinweise, Empfehlungen und Merkblätter:

- DGUV Regel 112-189 Benutzung von Schutzkleidung
- DGUV Regel 112-192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz
- DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen
- DGUV Information 212-014 Hautschutz
- DGUV Information 213-070 Reizende Stoffe/ätzende Stoffe
- DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten
- DGUV - Regel 101-09 Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung nach EG (VO) 1907/2006:
Beschränkungsbedingungen: 3

16. Sonstige Angaben:

Alle Angaben beziehen sich auf das Konzentrat. Sie basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verwender wegen der Fülle von Anwendungsmöglichkeiten nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung von Produkteigenschaften oder Einsatzzwecken kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

16.1. Wortlaut der H-Statements aus Abschnitt 2 und 3:

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.3 Schulungshinweise:
Keine.

16.4 Empfohlene Einschränkung(en) der Verwendung:
Nur zur Wasserprüfung, nicht für andere industrielle, gewerbliche und private Verwendungen.

16.5 Weitere Informationen und Kontaktstellen für technische Informationen:

Datenblatt ausstellender Bereich: Ospa Apparatebau Pauser GmbH & Co. KG
Goethestraße 5
D-73557 Mutlangen
Technisches Büro
Telefon: +49 (0)7171 705-0
E-Mail: sdb@ospa.info
Ansprechpartner: Herr Alexander Reuß
Telefon: +49 (0)7171 705-170
Telefax: +49 (0)7171 705-360
E-Mail: alexander.reuss@ospa-schwimmbadtechnik.de

16.6 Datenquellen zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes:

Beim Maßnahmenkatalog der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin handelt es sich um eine vereinfachte Handlungshilfe für die Anwendung der Gefahrstoffverordnung in Klein- und Mittelbetrieben. Sie ist erhältlich unter www.einfaches-massnahmenkonzept-gefahrstoffe.de. Der Katalog ermöglicht die vereinfachte Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung gemäß Anforderungen der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) mittels Zuordnung zu vorgegebenen Kriterien Gruppen. Die nachstehend aufgeführten Einordnungen können dabei nur als Empfehlung angesehen werden und bedürfen ggf. der Überprüfung vor Ort. Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie auf Anfrage.
Gefährlichkeitsgruppe B
Haut-Gefährlichkeitsgruppe HB

Handelsname:	Ospa-BASE-Flüssig 2,5 l			Artikel-Nummer:	24 060 00
Erstellt am:	06.05.2008	Version:	2.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	10 von 11	Gedruckt am	04.04.2024

Freisetzungsguppe mittel
Schutzstufe (bei produkttypischer Anwendung) 2
GIS-Code (Klassifizierung der Berufsgenossenschaft Bau) GU 70
European chemical Substances Information System (ESIS), Internet: <http://ecb.jrc.it/esis>.
TOXNET Databases on toxicology, hazardous chemicals, environmental health, and toxic releases – U.S. National Library of Medicine (NLM), Internet: <http://toxnet.nlm.nih.gov>.
Gefahrstoffinformationssystem der gewerblichen Berufsgenossenschaften (GESTIS), Internet: <http://www.hvbg.de/d/bia/gestis/stoffdb/index.html>.
Hommel interaktiv 4.0 – Handbuch der gefährlichen Güter, Internet: <http://www.springer.com/dal/home/chemistry>.
WEKA MEDIA Online Gefahrstoffdatenbank, Internet: http://www.weka.de/gefahrstoffe/862-%7Eonline_produkte.html.
CRC Handbook of Chemistry and Physics, 88th Edition, 2007-2008, Internet: <http://www.hbcpnetbase.com>.

16.7 Geänderte Angaben und Änderungsgründe:

Vorherige Version:	Version:	2.0	Datum:	15.04.2021
Aktuelle Version:	Version:	2.1	Datum:	16.01.2024
Art der Änderung:	Aktualisierung.			
Grund der Änderung:	Aktualisierung der Kontaktdaten in Absatz 16.5			

16.7 Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
CLP: Classification, labelling and packaging / Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CSA: Chemical Safety Assessment / Stoffsicherheitsbeurteilung
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
H-Statement: Hazard Statement / Gefahrenhinweis
P-Statement: Precautionary Statement / Sicherheitshinweis
OECD: Organization for Economic Cooperation and Development
LD₅₀: Mittlere letale Dosis
LC₅₀: Mittlere letale Konzentration
EC₅₀: Mittlere letale Effekt-(Wirk-)Konzentration
IC₅₀: Mittlere inhibitorische (Hemm-)Konzentration
IC₀: Toxicity threshold / Toxizitätsschwellenwert
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
REACH: Registration, evaluation and authorization of chemicals
SVHC: Substances of Very High Concern
TA Luft: Technische Anleitung Luft
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

16.8 Anmerkungen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen den Erkenntnissen bei Erstellung. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für sicheren Umgang mit dem im Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben stellen jedoch keine garantierten Eigenschaften des Produktes dar und sind nicht auf andere Produkte übertragbar

Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich nicht ausdrücklich hieraus etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 / Anhang II und Verordnung (EU) 2020/878 (REACH Anhang II)

Das Schwimmbadwasser

Handelsname:	Ospa-BASE-Flüssig 2,5 l		Artikel-Nummer:	24 060 00	
Erstellt am:	06.05.2008	Version:	2.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	11 von 11	Gedruckt am:	04.04.2024